

## **Das ist doch keine Frage!**

Vielleicht haben Sie auch schon einmal den Wunsch gehabt, neben der österreichischen auch die schweizerische oder die monegassische Staatsbürgerschaft zu haben oder vielleicht auch beide und dann neben den verschiedenen Vorteilen auch das Recht zu haben, zwei- oder dreimal wählen zu können. Versuchen Sie das einmal! Vermutlich würde man ihnen mit der Psychiatrie winken.

Zehntausende der ins Land geholten Türken haben diese doppelte Staatsbürgerschaft, genießen die Vorteile beider und wählen auch hier und dort. Und das ist gesetzlich verboten! Und nun eiern unsere Politiker mit „höheren Strafen“ herum - aber die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn zuvor.

Dabei gibt's dazu nur eine Antwort und keine zweite: Die türkischen Mitbürger haben sich zu entscheiden - zwischen der österreichischen und der türkischen Staatsbürgerschaft. Entweder oder. Und das gilt nicht nur für die türkische Staatsbürgerschaft. Auch für zum Beispiel die griechische. So kann man entweder Vizebürgermeisterin von Wien oder von Saloniki werden.

*cato*